

Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats

vom Mittwoch, 24. August 2011, 19.30 bis 23.00 Uhr

Traktanden

1. Interpellationen
2. Nachwahlen in Kommissionen:
 - a) Nachwahl zweier Mitglieder in die Sachkommission Bildung und Familie (SBF) (Rücktritt Andrea Pollheimer, Hinschied Hans-Peter Merkel)
 - b) Nachwahl eines Mitglieds (Hinschied von Siegfried Gysel) in die Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV)
 - c) Nachwahl eines Mitglieds (Hinschied von Hans-Peter Merkel) in die Kommission für Volksanregungen und Petitionen
 - d) Nachwahl eines Mitglieds (Hinschied von Hans-Peter Merkel) in die Sachkommission Kultur, Freizeit und Sport (SKFS)
 - e) Nachwahl eines Mitglieds (Kommissionsrücktritt Thomas Zangger) in die Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF)
3. Projekt Harmonisierung der Gemeindeschulen
Änderung der Schulordnung im Zusammenhang mit dem Schulstufenwechsel von Lehrpersonen
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 10-14.089)
 - b) Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) (Nr. 10-14.089.1)
4. Projekt Zusammenführung Kindergärten und Primarschulen der Gemeindeschulen
Aufhebung der Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenordnung) vom 24. April 2002
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 10-14.087)
 - b) Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF)
5. Verpflichtungskredit für die Sanierung der betriebseigenen Tankstellenanlage im Werkhof der Gemeinde Riehen
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 10-14.088)
 - b) Bericht der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) (Nr. 10-14.088.1)
6. Dritter Bericht des Gemeinderats zu den beiden Anzügen:
 1. Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Bebauungsplan Rüchligweg und
 2. Peter A. Vogt und Kons. betreffend Bebauungsplan Geviert Kohlistieg Rauracherstrasse - Rüchligweg (Nr. 06-10.583.3 / 06-10.582.3)
7. Wärmeverbund Riehen AG, Geschäftsbericht 2010
 - a) Geschäftsbericht 2010 der Wärmeverbund Riehen AG
 - b) Mantelbericht des Gemeinderats (Nr. 10-14.101)



Seite 2

8. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen (Nr. 10-14.507.1)
9. Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend Petition „Suchverkehr an der Inzlingerstrasse Nr. 11-45“ (Nr. 10-14.104)
10. Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend Petition für eine „sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde“ (Nr. 10-14.105)
11. Neue Anzüge, Motionen, Parlamentarische Aufträge
12. Mitteilungen

Erneut muss die Ratspräsidentin die Sitzung mit einer traurigen Mitteilung eröffnen: Unerwartet ist das Ratsmitglied Hans-Peter Merkel verstorben. Die Ratspräsidentin würdigt sein Wirken im Rat, welches ihm nur für kurze Zeit vergönnt war. Den Hinterbliebenen und der SVP-Fraktion bekundet sie ihr Beileid. Der Rat erhebt sich zu einem Moment des stillen Gedenkens an den Verstorbenen.

Entschuldigt sind: Andreas Zappalà sowie die Gemeinderätinnen Irène Fischer-Burri und Annemarie Pfeifer

Die Ratspräsidentin heisst Aaron Agnolazza und Mark Peter (beide SVP) als neue Ratsmitglieder willkommen.

1. Interpellationen

1. Interpellation Silvia Schweizer betreffend Anerkennungsfest für ehrenamtlich Tätige

://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich vollumfänglich befriedigt.

2. Interpellation Thomas Mühlemann betreffend Ferienstadt-Aktion im Wettsteinpark

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich sehr zufrieden.

2. a) Nachwahl zweier Mitglieder (Rücktritt Andrea Pollheimer, Hinschied Hans-Peter Merkel) in die Sachkommission Bildung und Familie (SBF)

://: In die Sachkommission Bildung und Familie (SBF) werden Daniel Aeschbach und Aaron Agnolazza gewählt.

b) Nachwahl eines Mitglieds (Hinschied Siegfried Gysel) in die Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV)

://: In die Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) wird Ernst Stalder gewählt.

c) Nachwahl eines Mitglieds (Hinschied Hans-Peter Merkel) in die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

://: In die Kommission für Volksanregungen und Petitionen wird Peter Mark gewählt.



d) Nachwahl eines Mitglieds (Hinschied Hans-Peter Merkel) in die Sachkommission Kultur, Freizeit und Sport (SKFS)

://: In die Sachkommission Kultur, Freizeit und Sport (SKFS) wird Peter Mark gewählt.

e) Nachwahl eines Mitglieds (Kommissionsrücktritt Thomas Zangger) in die Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF)

://: In die Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) wird Dominik Bothe gewählt.

**3. Projekt Harmonisierung der Gemeindeschulen
Änderung der Schulordnung im Zusammenhang mit dem Schulstufenwechsel von Lehrpersonen**

a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 10-14.089)

b) Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) (Nr. 10-14.089.1)

Eintreten ist nicht bestritten. In der Detailberatung werden keine Änderungsanträge gestellt. Unter Verzicht auf eine 2. Lesung wird mit 37:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) wie folgt beschlossen:

://:

Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung)

Änderung vom 22. August 2011

Der Einwohnerrat Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Bildung und Familie (SBF):

I.

Die Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung) vom 25. März 2009 wird wie folgt geändert:

Nach § 37 erhält der Titel „2. Einreihung des Personals der Gemeindeschulen“ folgende neue Fassung:

2. Einreihung des Personals der Gemeindeschulen im Rahmen der Kommunalisierung der Primarschulen

Nach § 45 werden folgende neue Titel und Paragraphen eingefügt:

3. Übernahme von Lehrpersonen im Rahmen der Schulharmonisierung

A. Beim Kanton unbefristet angestellte Lehrpersonen

Grundsatz Besitzstand

§ 45a. Beim Kanton unbefristet angestellten Lehrpersonen, die in den Schuljahren 2011/12 bis 2020/21 aufgrund der Schulharmonisierung (Aufhebung der Orientierungs- und Weiterbildungsschule) von den Gemeindeschulen übernommen werden, wird Besitzstand gemäss den §§ 45b bis 45h und §§ 45 l und 45m gewährt.

² Für den Besitzstand bedarf es eines unbefristeten Arbeitsvertrags der Gemeindeschulen per Schuljahr 2013/2014.

³ Der Besitzstand wird zudem gewährt, wenn

a) Lehrpersonen per Schuljahr 2013/2014 zunächst einen unbefristeten Arbeitsvertrag der vom Kanton geführten Primarschulen erhalten und zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens aber für das Schuljahr 2020/2021 von den Gemeindeschulen angestellt werden.



- b) Lehrpersonen per Schuljahr 2013/2014 zunächst einen unbefristeten Arbeitsvertrag der vom Kanton geführten Sekundarstufe I erhalten und zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens aber für das Schuljahr 2020/2021 von den Gemeindeschulen angestellt werden.

Besitzstand Entlöhnung

§ 45b. Wird Lehrpersonen gemäss § 45a Besitzstand gewährt, so werden sie für die Schuljahre 2011/2012 bis 2020/2021 gemäss § 4a der Verordnung betreffend Mischpensen¹ bzw. gemäss der Lohnklasse und Stufe des Kantons entlöhnt, in welcher sie im Zeitpunkt der Übernahme durch die Gemeindeschulen eingereiht waren.

² Der individuelle Lohn entwickelt sich für die Schuljahre 2011/2012 bis 2020/2021 gemäss dem im kantonalen Lohnrecht festgelegten Lohnsystem weiter.

³ Ab Beginn des Schuljahres 2021/2022 wird ihnen der frankenmässige Besitzstand weiter gewährt. Er gilt bis zum Zeitpunkt, in welchem die Entlöhnung der Lohnkurve C des zutreffenden Anforderungsniveaus gemäss Lohnordnung der Gemeinde Riehen entspricht.

Teuerungsausgleich

§ 45c. Für die Schuljahre 2011/2012 bis 2020/2021 erhalten Lehrpersonen, denen Besitzstand gemäss § 45a gewährt wird, den gleichen Teuerungsausgleich wie beim Kanton angestellte Lehrpersonen.

² Ab dem Schuljahr 2021/2022 richtet sich der Teuerungsausgleich nach § 37 Abs. 2 der Lohnordnung.

Arbeitsverhältnis

§ 45d. Beim Kanton unbefristet angestellte Lehrpersonen, die gemäss § 45a von den Gemeindeschulen übernommen werden, erhalten bei der Übernahme einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Beschäftigungsgrad

§ 45e. Der Beschäftigungsgrad, welcher gemäss Arbeitsvertrag beim Kanton vor der Übernahme vereinbart war, wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten weiter gewährt.

² Kann der Beschäftigungsgrad gemäss Abs. 1 in Ausnahmefällen im Zeitpunkt der Übernahme nicht gewährt werden, so wird ein Arbeitsvertrag mit einem geringeren Beschäftigungsgrad vereinbart.

³ Kann der betroffenen Lehrperson zu einem späteren Zeitpunkt eine Pensenerhöhung angeboten werden, so wird ihr für diese Pensenerhöhung bis zur Höhe des ursprünglichen Beschäftigungsgrads Besitzstand gemäss § 45b gewährt.

⁴ Für Lehrpersonen, die beim Wechsel zu den Gemeindeschulen den bisherigen Beschäftigungsgrad behalten, kommen bei Pensenerhöhungen die Besitzstandsregelungen gemäss § 45b nicht zur Anwendung.

Besitzstand Dienstaltersgeschenk

§ 45f. Die Dienstjahre, welche die Lehrpersonen im Zeitpunkt der Übernahme gemäss kantonalem Lohngesetz erfüllt haben, werden für die Berechnung der Treueprämie gemäss Lohnordnung voll angerechnet.

² Für die Berechnung und den Bezug gilt § 52 des Schulreglements sinngemäss.

Besitzstand altrechtliches Dienstaltersgeschenk des Kantons Basel-Stadt

§ 45g. Es gilt die Regelung von § 45 sinngemäss.

Besitzstand Altersentlastung

§ 45h. Lehrpersonen, die im Zeitpunkt der Übernahme eine Altersentlastung hatten, erhalten in Abweichung von § 23 weiterhin die Altersentlastung gemäss der bisherigen kantonalen Regelung.

B. Beim Kanton befristet angestellte Lehrpersonen

Entlöhnung

§ 45i. Lehrpersonen, die per Schuljahr 2013/2014 beim Kanton befristet angestellt wären und die aufgrund der Schulharmonisierung (Aufhebung der Orientierungs- und Weiterbildungsschule) von den Gemeindeschulen übernommen werden, wird kein Besitzstand gewährt.

¹ Verordnung betreffend die Mischpensen vom 27. Mai 1997 (Mischpensenverordnung, SG 164.540)



Seite 5

² Ihre Entlöhnung richtet sich nach den §§ 3 bis 8 der Lohnordnung sowie nach § 25 der Schulordnung.

Anstellungsverhältnis

§ 45j. Der Gemeinderat regelt für Lehrpersonen, die gemäss § 45i bei den Gemeindeschulen angestellt werden, die Art des Arbeitsverhältnisses.

Beschäftigungsgrad

§ 45k. Die Regelung gemäss § 45e kommt nicht zur Anwendung.

C. Weitere Bestimmungen für alle Lehrpersonen

Lektionenkonto, Guthaben von Mehrleistungen und Ferien

§ 45l. Für die Ansprüche gilt § 43 sinngemäss.

² Der Gemeinderat regelt den Umgang mit den Guthaben.

Pensionskassenansprüche

§ 45m. Die Lehrpersonen, die im Rahmen der Schulharmonisierung von den Gemeindeschulen übernommen werden, werden in den Anschlussvertrag der Gemeinde Riehen mit der Pensionskasse Basel-Stadt aufgenommen.

Der Titel „3. Streitigkeiten“ vor § 46 erhält folgende neue Fassung:

4. Streitigkeiten

II.

Diese Änderung wird publiziert; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Änderung sofort wirksam.

4. Projekt Zusammenführung Kindergärten und Primarschulen der Gemeindeschulen

Aufhebung der Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenordnung) vom 24. April 2002

a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 10-14.087)

b) Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF)

Eintreten ist nicht bestritten. In der Detailberatung werden keine Änderungsanträge gestellt. Unter Verzicht auf eine 2. Lesung wird mit 36:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) wie folgt beschlossen:

://:

Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenordnung) vom 24. April 2002

Der Einwohnerrat der Einwohnergemeinde Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats:

I.

Die Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenordnung) vom 24. April 2002 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Änderung sofort wirksam.



5. Verpflichtungskredit für die Sanierung der betriebseigenen Tankstellenanlage im Werkhof der Gemeinde Riehen
a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 10-14.088)
b) Bericht der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) (Nr. 10-14.088.1)

Eintreten ist nicht bestritten. D. Wenk beantragt namens der *FDP-Fraktion* Rückweisung an den Gemeinderat. Der Rückweisungsantrag wird mit 33:5 Stimmen abgelehnt.

://:

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) für die Sanierung der betriebseigenen Tankstellenanlage im Werkhofgebäude, Haselrain 65, einen Verpflichtungskredit von CHF 330'000 und nimmt von den Folgekosten Kenntnis.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

(mit 32:5 Stimmen bei 1 Enthaltung)

6. Dritter Bericht des Gemeinderats zu den beiden Anzügen:
1. Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Bebauungsplan Rüchligweg und
2. Peter A. Vogt und Kons. betreffend Bebauungsplan Geviert Kohlistieg Rauracherstrasse - Rüchligweg (Nr. 06-10.583.3 / 06-10.582.3)

://: Die beiden Anzüge werden stillschweigend abgeschrieben.

7. Wärmeverbund Riehen AG, Geschäftsbericht 2010
a) Geschäftsbericht 2010 der Wärmeverbund Riehen AG
b) Mantelbericht des Gemeinderats (Nr. 10-14.101)

://: Kenntnisnahme.

8. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen (Nr. 10-14.507.1)

R. Engeler-Ohnemus stellt namens der *SP-Fraktion* Antrag auf Stehen lassen.

://: Der Anzug wird stehen gelassen.

(mit 36:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

9. Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend Petition „Suchverkehr an der Inzlingerstrasse Nr. 11-45“ (Nr. 10-14.104)

://: 1. Die Petition wird als erledigt betrachtet.

2. Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Erstunterzeichnenden der Petition zur Kenntnis zu bringen.

(mit 32:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen)



10. Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend Petition für eine „sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde“ (Nr. 10-14.105)

F. Roth beantragt namens der *SP-Fraktion* folgende Ergänzung des von der Kommission beantragten Beschlusses:

„Der Einwohnerrat empfiehlt dem Gemeinderat, für die Dauer der Bauzeit eine Begleitgruppe einzusetzen. Diese soll aus einer Vertretung der Bauherrschaft, der Gemeinde, der Anwohnerschaft (Quartierverein) und der betroffenen Schule (Lehrerschaft/Elternrat) bestehen. Die Leitung der Begleitgruppe soll einer unabhängigen Person übertragen werden.“

B. Graham beantragt namens der *EVP-Fraktion* folgenden Zusatz zur beantragten Ergänzung:

*„Der Einwohnerrat empfiehlt dem Gemeinderat, für die Dauer der Bauzeit eine Begleitgruppe **für die Baustellenerschliessung** einzusetzen. Diese soll...“*

In einer Eventualabstimmung wird der beantragte Zusatz mit 21:0 Stimmen bei 14 Enthaltungen gutgeheissen. Der so bereinigten Ergänzung wird mit 21:16 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

- ://*: 1. Die Petition wird seitens des Einwohnerrats als erledigt betrachtet.
2. Der Einwohnerrat empfiehlt dem Gemeinderat, für die Dauer der Bauzeit eine Begleitgruppe für die Baustellenerschliessung einzusetzen. Diese soll aus einer Vertretung der Bauherrschaft, der Gemeinde, der Anwohnerschaft (Quartierverein) und der betroffenen Schule (Lehrerschaft/Elternrat) bestehen. Die Leitung der Begleitgruppe soll einer unabhängigen Person übertragen werden.
3. Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Erstunterzeichnenden der Petition zur Kenntnis zu bringen.

(mit 24:0 Stimmen bei 14 Enthaltungen)

11. Neue Anzüge, Motionen, Parlamentarische Aufträge

Neue Anzüge

1. Anzug Andrea Pollheimer und Kons. betreffend sichere Schulwege

://: Der Anzug wird *nicht* an den Gemeinderat überwiesen.

(mit 20:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen)

2. Anzug Christian Burri und Kons. betreffend Ausbau der Geothermie und des Fernwärmenetzes in Riehen

://: Der Anzug wird stillschweigend an den Gemeinderat überwiesen.

Motionen

1. Motion Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend mehr Mitbestimmung für das Volk

://: Die Motion wird *nicht* an den Gemeinderat überwiesen.

(mit 24:14 Stimmen)



Seite 8

2. Motion Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Riehener Fonds zur Förderung von Energiesparmassnahmen und Erstellung von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie

://: Die Motion wird an den Gemeinderat überwiesen.
(mit 29:8 Stimmen)

12. Mitteilungen

Keine.

Der Ratssekretär:

Andreas Schuppli

25.8.2011/AS